

Informationen SuS

Bitte beachten Sie am WG der Kfm. Schule Schwäbisch Gmünd

Rechtliche Grundlage:

- Für die Eingangsklasse:
§ 9 der Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung (Notenbildungsverordnung – NVO vom 5. Mai 1983) – Zahl Klassenarbeiten und schriftlichen Wiederholungsarbeiten, gleichwertige Leistungen, Abs. (5)
- Für die Jahrgangsstufen:
§ 6 BGVO (Klassenarbeiten und gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen)

Anzahl der GFS:

- Für die Eingangsklasse:
In der Eingangsklasse ist **eine** GFS zu erstellen, die wie eine weitere schriftliche Klassenarbeit zu gewichten ist.
- Für die Jahrgangsstufen:
In **jedem** der Halbjahre JS 1.1 / 1.2. und 2.1. ist **eine** GFS zu erstellen, die wie eine weitere schriftliche Klassenarbeit zu gewichten ist.

Angebot der GFS:

- In jedem Fach müssen so viele GFS angeboten werden, wie das Fach an Wochenstunden unterrichtet wird, also 2 oder 4 oder 6 GFS. In den Fremdsprachen Niveau B müssen im Halbjahr 1.1 keine und in den nächsten beiden Halbjahren entsprechend mehr GFS angeboten werden. Die Themen werden vom Fachlehrer den Schülern vorgestellt.

Vergabe der Themen:

- **bis spätestens Ende der 6. Unterrichtswoche (Mitte Oktober) / bzw. Mitte Februar**
- **Schüler, die fristgerecht keine GFS erhalten haben, bekommen von der Abteilungsleitung Fach und Fachlehrer zugewiesen – bevorzugt Kernfächer.**
- Klassenlehrer kontrolliert diese für die JS 1_1 und JS 2_1 bis Ende Oktober und für die JS 1_2 bis Ende Februar.

Nachweis der GFS:

- Eine nicht erbrachte GFS wird mit „00“ Notenpunkten bewertet.
- Die GFS werden auf dem „Laufzettel“ festgehalten (siehe Rückseite). Jeder Schüler ist für seinen Laufzettel und den Nachweis verantwortlich. Der Klassenlehrer sammelt die Laufzettel am Ende der JS 2_1 ein und gibt sie bei der Abteilungsleitung gesammelt ab.

GFS bei Wiederholung:

- Wiederholer müssen die GFS des/der zu wiederholenden Halbjahre neu schreiben. Auf dem „Laufzettel“ werden die Halbjahre mit einem diagonalen Strich entwertet.

Laufzettel“ für die Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) in der Eingangsklasse ¹

(Name, Vorname)		(Klasse)			
Halbjahr	Fach + Fachlehrer (Name)	Planung (Datum/(Unterschrift)	Durchführung (Datum/(Unterschrift)	Thema	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> 1. Halbjahr <input type="checkbox"/> 2. Halbjahr					

¹ Dieser Laufzettel ist zum Ende des Schuljahres der Eingangsklasse mit der bestätigten GFS dem Klassenlehrer zur Kontrolle vorzulegen

Laufzettel“ für die Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)in den Jahrgangsstufen nach § 6 BGVO ²

(Name, Vorname)				(Klasse)	
Halbjahr	Fach + Fachlehrer (Name)	Planung (Datum/(Unterschrift)	Durchführung (Datum/(Unterschrift)	Thema	Bemerkungen
<input type="checkbox"/> JS 1.1 <input type="checkbox"/> JS 1.2 <input type="checkbox"/> JS 2.1					
<input type="checkbox"/> JS 1.1 <input type="checkbox"/> JS 1.2 <input type="checkbox"/> JS 2.1					
<input type="checkbox"/> JS 1.1 <input type="checkbox"/> JS 1.2 <input type="checkbox"/> JS 2.1					

² Dieser Laufzettel ist zum Ende des Halbjahres des Jahrgangsstufe 2.1 mit drei bestätigten GFS dem Klassenlehrer zur Kontrolle vorzulegen